

Schaffung eines Sharing-Angebots für E-Scooter und Pedelecs - Sondernutzungsrichtlinie und Auswahlverfahren

Drucksache 2022 / V 00114

Einführung

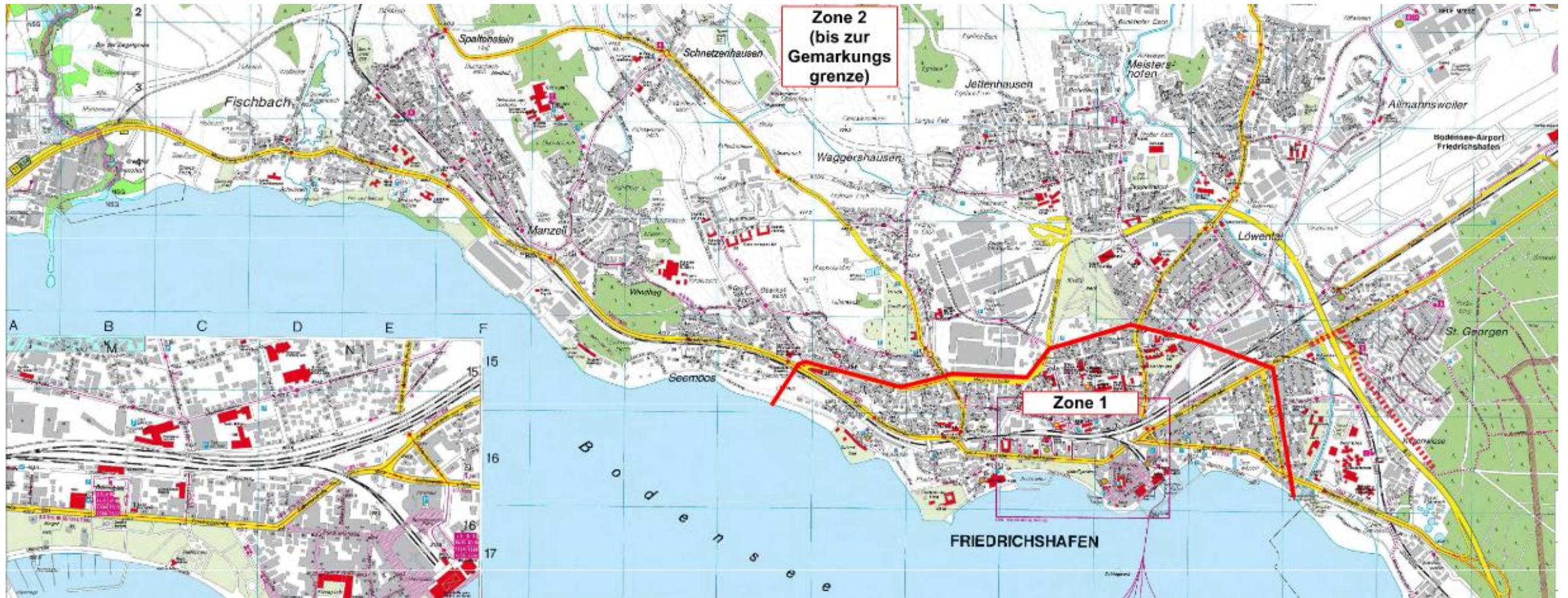
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderat vom 25.04.2022 zur Etablierung eines Sharing-Angebots für E-Scooter und Pedelecs (Drucksache 2022 / V 00042-1).
- Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage der aufgeführten Rahmenbedingungen eine Sondernutzungsrichtlinie sowie die Kriterien für ein Auswahlverfahren zu erarbeiten.
- In der Richtlinie zur Sondernutzung können nur die straßenbezogenen Gesichtspunkte wie Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, stadtbildgestalterische Aspekte bzw. städtebauliche Gründe (z.B. keine Übermöblierung, Schutz des Ortsbildes) berücksichtigt werden.

Richtlinie zur Sondernutzung

Die Richtlinie zur Sondernutzung ist als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Diese enthält unter anderem nachfolgende Punkte:

- Begrenzte Kapazität des öffentlichen Raums erfordert ein Gesamtkontingent, in welchem die Interessen aller Nutzer berücksichtigt werden.
 - Das Gesamtkontingent des Sharing-Angebots an E-Scootern wird auf höchstens 250 Fahrzeuge festgelegt, davon in der Zone 1 (Kernstadt) höchstens 150 Fahrzeuge.
 - Das Gesamtkontingent des Sharing-Angebots an Pedelecs wird auf höchstens 200 Fahrzeuge festgelegt, davon in der Zone 1 (Kernstadt) höchstens 100 Fahrzeuge.

Richtlinie zur Sondernutzung - Geschäftsgebiet



Auszug aus dem Geschäftsgebiet mit Zonen, Anlage der Sondernutzungsrichtlinie

Richtlinie zur Sondernutzung

- Das Gesamtkontingent an E-Scootern und Pedelecs kann nur von einem Anbieter für beide Fahrzeugflotten gemeinsam wahrgenommen werden, da eine Zersplittung der Kontingente die Überwachung und damit die Gefahrenabwehr unverhältnismäßig erschweren würde.
- Aspekte zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, u.a.
 - Bildbeweis über abgestellte Fahrzeuge.
 - Entfernung von ordnungswidrig oder störend abgestellten Fahrzeugen innerhalb von spätestens 4 Stunden.
 - Bei einem Betrieb, welcher nicht ausschließlich stationsgebunden ist, hat der Anbieter Park- und Verbotzonen einzurichten. Die Festlegung dieser erfolgt nach den Vorgaben der Stadt Friedrichshafen.

Richtlinie zur Sondernutzung und Sondernutzungsgebühr

- Befristung der Sondernutzung auf 2 Jahre mit einer einmaligen Verlängerungsoption für weitere 2 Jahre.
- Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt nur im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens.
- Die Gebühr für die Sondernutzung wird pro Fahrzeug in folgender Höhe festgesetzt:
 - E-Scooter: 30 Euro (jährlich)
 - Pedelecs: 10 Euro (jährlich)

Auswahlverfahren


Im Rahmen des Auswahlverfahrens besteht die Möglichkeit, Aspekte der Nachhaltigkeit und soziale Aspekte zu definieren. Die Kriterien für ein Auswahlverfahren können in zwei Kategorien eingeteilt werden. Zum einen Mindestanforderungen, die ein Anbieter erfüllen muss und zum anderen Auswahlkriterien für das konkrete „Ranking“ der Bewerber.

- Zu den **Mindestanforderungen** gehören:
 - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - Verlässliches Angebot
 - Zuverlässigkeit des Anbieters
 - Nachhaltigkeit und Sicherheit



Auswahlverfahren

- Zu den **Auswahlkriterien** gehören:
 - Der Anbieter verfügt über Mechanismen, um umgefallene Fahrzeuge zeitnah zu erkennen und wird in die Lage versetzt, entsprechend zu handeln.
 - Konzept zum umweltfreundlichen/klimaneutralen Betrieb
 - Konzept zur Verknüpfung mit dem ÖPNV Angebot
 - Konzept zur Einbindung örtlicher Gewerbe- und Dienstleistungsanbieter
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit z.B. durch Fahrtrainings an Aktionstagen
 - Soziale Verantwortung
 - Datenaustausch
 - Tarifgestaltung nach Bedürfnissen der Kunden wie z.B. Flatrate-Angebote
 - Der Anbieter verpflichtet sich, sukzessive eine Auswahl an Fahrzeugen unterschiedlicher Art (Fahrzeugklassen) zur Verfügung zu stellen. Dadurch können verschiedene Nutzungszwecke der Kunden abgedeckt werden (z.B. Lastenrad).

Danke!



Stadt Friedrichshafen
Amt für Bürgerservice, Sicherheit und
Ordnung
Abteilung Mobilität und Verkehr
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 06/2022

